Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3573

25. 01. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/1884 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 29. Juni 1994 über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau (Donauschutzübereinkommen)

A. Problem

Am 29. Juni 1994 wurde in Sofia von neun Staaten sowie von der Europäischen Gemeinschaft das Übereinkommen über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau unterzeichnet. Der Zweck des Übereinkommens ist es, zu einem effektiven modernen Gewässerschutz im Donauraum beizutragen. Es bilde die erste völkerrechtlich verbindliche Grundlage für Maßnahmen zum Umweltschutz im Einzugsgebiet der Donau.

B. Lösung

Durch das Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen für die Ratifikation des Übereinkommens über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau geschaffen werden.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Im Rahmen der internationalen Kommission wird ein ständiges Sekretariat gegründet. Die Kosten hierfür werden von den Vertragsparteien, außer EU (= 2,5 %), zu gleichen Teilen getragen. Der geschätzte deutsche Anteil beträgt bei neun Vertragsparteien 190 000 DM. Dieser Betrag ist (gesperrt) bei Kapitel 16 02 Titel 686 01 im Haushalt 1995 eingestellt. Weitere finanzielle Auswirkungen aus dem Übereinkommen sind nicht zu erwarten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/1884 anzunehmen.

Bonn, den 6. Dezember 1995

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Max Straubinger
Berichterstatter

Horst Kubatschka
Berichterstatter

Michaele Hustedt
Berichterstatterin

Günther Bredehorn
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Max Straubinger, Horst Kubatschka, Michaele Hustedt und Günther Bredehorn

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. September 1995 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Verkehr und den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus überwiesen.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat einstimmig beschlossen, dem federführenden Ausschuß vorzuschlagen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Ausschuß für Verkehr hat auf eine Beratung des Gesetzentwurfs verzichtet.

Das Übereinkommen über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau wurde am 29. Juni 1994 in Sofia von neun Staaten (Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Kroatien, Moldau, Österreich, Rumänien, Slowakei, Ukraine, Ungarn) sowie von der Europäischen Gemeinschaft gezeichnet. Slowenien hat nachträglich gezeichnet. Die Tschechische Republik wird in Kürze zeichnen. Serbien und Montenegro (Bundesrepublik Jugoslawien) sowie Bosnien-Herzegowina waren an den Vertragsverhandlungen nicht beteiligt worden, können beim Vorliegen der politischen Voraussetzungen dem Übereinkommen beitreten.

Zweck des Übereinkommens ist es, zu einem effektiven modernen Gewässerschutz im Donauraum beizutragen. Es bildet die erste völkerrechtlich verbindliche Grundlage für Maßnahmen zum Umweltschutz im Einzugsgebiet der Donau.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/1884 in seiner 23. Sitzung am 6. Dezember 1995 beraten.

Von allen Fraktionen und Gruppen wurde das Abkommen zu dem Übereinkommen vom 29. Juni 1994 über die Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung der Donau begrüßt.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 13/1884 anzunehmen.

Bonn, den 24. Januar 1996

Max Straubinger	**Horst Kubatschka**	**Michaele Hustedt**	**Günther Bredehorn**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333